

Leitfaden zur
Erstellung und Überarbeitung einer
Konzeption für die Kinder-, Jugend- und
Familienarbeit (§§ 11-14, 16 SGB VIII)

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Bausteine	4
1. Beschreibung der Orientierungsqualität	4
2. Beschreibung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen (Was ist relevant?).....	4
3. Beschreibung der Ausgangslage (Was finde ich vor?)	4
3.1 Sozialraumanalyse (für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste).....	4
3.2 Zielgruppen- und Nutzerinnen-/Nutzeranalyse.....	4
3.3 Bedarfsanalyse	5
4. Beschreibung der Ergebnisqualität (Was will ich erreichen?)	5
4.1 Wirkungsziele	5
4.2 Handlungsziele	5
4.3 Indikatoren	5
5. Beschreibung der Prozessqualität (Wie setze ich es um?)	6
5.1 Methoden/pädagogische Kernaktivitäten.....	6
5.2 Zielgruppenbeteiligung.....	6
5.3 Kooperationen/Netzwerk- bzw. Gemeinwesenarbeit	6
5.4 Evaluation (Zielüberprüfung), Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung.....	6
6. Beschreibung der Strukturqualität (Was benötige ich dazu?)	7
6.1 Räumliche, personelle, finanzielle, materielle und digitale Rahmenbedingungen.....	7
6.2 Zugänge	7
6.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	7
6.4 Datenschutz.....	7
7. Beschreibung der Querschnittsthemen aus dem SGB VIII (Wie werden Querschnittsthemen umgesetzt?)	7
7.1 Genderkompetenz.....	7
7.2 Migrationsgesellschaftliche Öffnung	7
7.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsförderung.....	8
7.4 Inklusion	8
7.5 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG) und institutionelles Schutzkonzept	8
7.6 Weitere mögliche Querschnittsthemen	8
Jahresarbeitsplan	10

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Leitfaden sind die Empfehlungen zur Erstellung und Überarbeitung einer Konzeption für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit beschrieben. Die Konzeption ist die Basis der Einrichtung/des Dienstes und dient generell als Diskussionsgrundlage zwischen der Fachberatung des Jugendamtes und dem Fachpersonal des Trägers der freien Jugendhilfe sowie als Leistungsbeschreibung der Einrichtung/des Dienstes für deren Adressatinnen/Adressaten und Fördermittelgeber. Zusätzlich müssen förderfähige Einrichtungen und Dienste fortlaufend die Qualität ihrer Arbeit sichern und überprüfen. Das soll sich auch in der Konzeption der Einrichtung/des Dienstes wiederfinden. Bei Fragen sprechen Sie Ihre zuständigen Fachberaterinnen/Fachberater im Jugendamt/die Referentinnen/Referenten in den Dachorganisationen an.

Eine Konzeption hat i.d.R. eine Gültigkeit von drei bis fünf Jahren. Ergänzt und konkretisiert wird die Konzeption durch den Jahresarbeitsplan. Sie soll mit dem Titel Konzeption, einem Datum der Erstellung, dem Namen und Sitz der Einrichtung/des Dienstes und Trägers, den Kontaktdaten, der Leistungsart, der Gültigkeitsdauer und dem Aktenzeichen versehen werden.

Im eigenen Interesse ist zu Beginn einer Konzeption der Hinweis zur Vertraulichkeit sinnvoll. Dieser soll Verweise zur Weitergabe bzw. Vervielfältigung und der Zustimmung enthalten.

Bausteine

Für die inhaltlichen Bausteine einer Konzeption für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist keine Reihenfolge vorgeschrieben.

1. Beschreibung der Orientierungsqualität

Beschrieben werden Träger und Leitbild, ggf. Trägerkonzeption, Struktur, Organigramm sowie Grundverständnis der Arbeit.

2. Beschreibung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen (Was ist relevant?)

Verwiesen werden soll auf relevante gesetzliche Grundlagen, Fachstandards und Fachempfehlungen sowie bindende Dokumente des Jugendamtes. (zum Beispiel Beschlüsse Planungsberichte, Teil III des Planungsrahmens, Förderrichtlinie).

3. Beschreibung der Ausgangslage (Was finde ich vor?)

3.1 Sozialraumanalyse (für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste)

Der Begriff Sozialraum, eine Verknüpfung der beiden Begriffe sozial und Raum, soll die Wechselwirkung zwischen sozialer Situation und räumlicher Beschaffenheit zum Ausdruck bringen.

- Welche infrastrukturellen, geografischen und sozialen Gegebenheiten sind zu beachten? Das können zum Beispiel Aussagen zu folgenden Themen sein: Stadtteilgeschichte und Traditionen, aktuelle Entwicklungen, Veränderungen des Stadtraums, Zusammensetzung der Bevölkerung und städtebauliche Besonderheiten.
- Wurden der aktuelle Stadtraumsteckbrief sowie die aktuellen soziodemografischen Daten aufgenommen?
- Enthält die Konzeption Hinweise auf Fördergebiete wie unter anderem ESF/EFRE, soziale Stadt, grünes Band usw.?
- → <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/glossar.php>
- Ist das durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene übergeordnete Leitprinzip der Sozialraumorientierung benannt und beschrieben?

Information zur Definitionen und Ausgestaltung der Sozialraumorientierung sind im Glossar der Jugendhilfeplanung und unter folgendem Link zu finden:

→ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/definition-und-ziele-der-weiterentwicklung.php>

3.2 Zielgruppen- und Nutzerinnen-/Nutzeranalyse

Aus Sicht der Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten sollen neue Zielgruppen sowie Nutzerinnen/Nutzer inklusive ihrer Lebenslagen beschrieben werden.

Lebenslage ist die Gesamtheit der Bedingungen, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird. Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann. Sie markiert deren Handlungsspielraum. Andererseits können Personen in gewissem Maße auch auf ihre Lebenslagen einwirken und

diese gestalten. Damit steht der Begriff der Lebenslage für die konkrete Ausformung der sozialen Einbindung einer Person, genauer ihrer sozioökonomischen, soziokulturellen und soziobiologischen Lebensgrundlage.

- Sind Aussagen zu Schule, Ausbildung, Freizeitverhalten, Alter, sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergründen sowie zu Netzwerken, Migrationshintergründen, Teilhabeschwernissen, Mobilitätsverhalten und Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen/Jugendstadien und -kulturen der Nutzerinnen/Nutzer getroffen?
- Welche Wünsche äußert die Zielgruppe zu ihrer Freizeitgestaltung?

3.3 Bedarfsanalyse

- Welche sozialpädagogischen Erfordernisse hat die Zielgruppe?
- Welcher sozialpädagogische Auftrag ergibt sich aus der Zielgruppenanalyse?
- Was wird bereits durch andere Ressourcen abgedeckt, zum Beispiel Räume, Angebote, Kooperationen?
- Welche besonderen Zugänge sind für die Zielgruppe notwendig?

4. Beschreibung der Ergebnisqualität (Was will ich erreichen?)

Die Ziele sollen differenziert dargestellt werden. Dabei sind diese mindestens in Wirkungsziele und Handlungsziele zu unterteilen. Zusätzlich sollen zu den Zielen die Indikatoren erarbeitet werden.

- Welche Ziele ergeben sich aus dem Bedarf?
- Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

4.1 Wirkungsziele

Wirkungsziele bezeichnen wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, zu deren Erreichung durch sozialpädagogische Bemühungen beigetragen werden soll. Wirkungsziele sollen auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen werden. Die Zielerreichung soll beobachtbar, messbar und feststellbar sein, um methodische Vorgehensweisen geht es nicht.

Leistungsfeldübergreifende Wirkungsziele sind aus dem Planungsrahmen Teil I zu übernehmen.

Die zugeordneten leistungsartenspezifischen Wirkungsziele sind im Planungsrahmen Teil III in den entsprechenden Leistungsartenbeschreibungen zu finden.

→ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen.php>

4.2 Handlungsziele

Handlungsziele sind Vorstellungen über sozialpädagogische Arrangements, die das Erreichen der Wirkungsziele befördern sollen, zum Beispiel:

- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind präsent und ansprechbar
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter stehen als Partnerinnen/Partner für Sport und Spiel zur Verfügung
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter moderieren Konflikte
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter schaffen Raum für Austausch und Begegnung

4.3 Indikatoren

Indikatoren konkretisieren Ziele bis auf beobachtbare und einschätzbare Ergebnisse. Sie zeigen an, ob eine gewünschte

Wirkung eintritt oder ob Handlungsziele tatsächlich umgesetzt werden.

5. Beschreibung der Prozessqualität (Wie setze ich es um?)

5.1 Methoden/pädagogische Kernaktivitäten

Dieser Punkt soll Ablauf und Vorgehensweise beinhalten. Genannt und beschrieben werden geplante Methoden. Beispielhaft werden dazu folgende Fragen benannt:

- Sind der offene Treff, der mobile Treff oder die mobilen Aktionen, der adaptive Ansatz, die aufsuchende soziale Arbeit, die Arbeit mit Erziehenden, die soziale Gruppenarbeit, die bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, die Jugendleiterschulungen, die Beratung, die individuelle Begleitung, die sozialpädagogische Betreuung von Arbeitsstundenleistenden und die Gemeinwesenarbeit beschrieben?
- Welche besonderen Arbeitsansätze, zusätzliche Projekte und besondere Aktivitäten finden statt?

5.2 Zielgruppenbeteiligung

Die Konzeption soll in jedem Fall Aussagen zur Beteiligung der Zielgruppen beschreiben. Das kann entweder unter verschiedenen Gliederungspunkten zusammengefasst oder in einem gesonderten Abschnitt ausgeführt werden. Leitfragen können hier sein:

- Wie wurden und werden die Kinder und Jugendlichen an der Programmplanung und Entwicklung des Angebotes bzw. der Einrichtung und des Dienstes beteiligt?
- Welche Methoden werden dafür angewendet?
- Welche Beschwerde- bzw. Feedbackmöglichkeiten gibt es?

Dabei sollen die sechs Aspekte der Beteiligung (Beteiligungswürfel nach Waldemar Stange) bedacht und beschrieben werden: Grade der Autonomie, Methoden der Beteiligung, Themen und Inhalte, Formen der strukturellen Verankerung, institutionelle Kontexte, beteiligte Kinder und Jugendliche.

→ „Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung“: <https://standards.jugendbeteiligung.de/>

5.3 Kooperationen/Netzwerk- bzw. Gemeinwesenarbeit

- Welche Kooperationen und Netzwerkpartnerinnen/-partner nutzen und pflegen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste, um die Ziele zu erreichen?
- Wie bringt sich die Einrichtung/der Dienst im Gemeinwesen ein, mit welchen Möglichkeiten und Grenzen?
- Welchen Mehrwert haben die Kooperationen für das Erreichen der Ziele?
- An welchen Gremien wird teilgenommen und in welcher Rolle?

5.4 Evaluation (Zielüberprüfung), Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung

Beschrieben werden soll, mit welchen Instrumenten und anhand welcher Indikatoren das Erreichen der Ziele überprüft wird, zum Beispiel durch Reflexion in der Teamsitzung, Beobachtungen, Dokumentation, Statistik, Nutzerinnen-/Nutzerbefragung. Des Weiteren soll ausgeführt werden, wie die Ergebnisse der Überprüfung in die weitere Gestaltung der Einrichtung/des Dienstes einfließen und wie gegebenenfalls die Ziele neu ausgerichtet werden. Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen/des Dienstes, die im Zeitraum der Gültigkeit der Konzeption vertieft werden sollen, werden hier skizziert (zum Beispiel trägerinterne Organisationsentwicklung, adaptiver Ansatz, Digitalisierung).

6. Beschreibung der Strukturqualität (Was benötige ich dazu?)

6.1 Räumliche, personelle, finanzielle, materielle und digitale Rahmenbedingungen

Welche Ressourcen sind notwendig, um die geplanten Ziele zu erreichen? Das kann sich auf räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen beziehen, zum Beispiel Qualifikationen, Dritt- und Eigenmittel, Raumnutzungsplan, Einsatz von Praktikantinnen/Praktikanten sowie Ehrenamtlichen, Barrierefreiheit, digitale Tools.

6.2 Zugänge

- Wie erreicht die Zielgruppe die Angebote der Einrichtung/des Dienstes? Wie erfährt die Zielgruppe von den Angeboten?
- Welche Öffnungs-/Schließzeiten sind aktuell?
- Welche Online-Zugänge werden genutzt?

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

- Wie gestalte ich meine Öffentlichkeitsarbeit zielgruppengerecht (zum Beispiel Mehrsprachigkeit, jugendgemäße Sprache, Leichte Sprache, Präsenz in sozialen Netzwerken, Werbematerialien, Präsenz im Stadtteil)?
- Sind die Fördermittelgeber sichtbar an der Einrichtung und auf der Homepage bzw. weiteren Veröffentlichungen?

6.4 Datenschutz

Besonderheiten in der Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in der Einrichtung sollen hier ausgeführt werden:

→ *Die DSGVO. Datenschutz in der Jugendarbeit.: <https://datenschutz-jugendarbeit.de>*

7. Beschreibung der Querschnittsthemen aus dem SGB VIII (Wie werden Querschnittsthemen umgesetzt?)

Die Querschnittsthemen sollen in den vorherigen Abschnitten mitgedacht, hier aber nochmal explizit beschrieben werden.

7.1 Genderkompetenz

Genderkompetenz in der Jugendhilfe ist die Fähigkeit von Leitung und Team, Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten.

→ *Fachexpertise zur geschlechterreflektierten Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII:*

https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/news/5/4/6/7/4/9/fachexpertise_sachsen_grfe_1.pdf

→ *Empfehlungen zur geschlechterreflektierten Arbeit mit jungen Menschen im SGB VIII:*

https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empf_geschlechterreflektArb.pdf

7.2 Migrationsgesellschaftliche Öffnung

Es ist Auftrag der Jugendhilfe, jungen Menschen mit Migrationshintergrund den gleichberechtigten Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zu gewährleisten.

→ *Aktionsplan Integration:*

<https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/Aktionsplan-Integration.php>

→ Fachempfehlung: „Diskriminierungssensibles Arbeiten in Angeboten und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

→ Planungsbericht interkulturelle Öffnung: https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsberichte/006_uebergrth.php

7.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsförderung

Dazu zählt die Primärprävention gemäß § 14 SGB VIII in vier wesentlichen Handlungsfeldern:

- Suchtprävention
- Kriminal- und Gewaltprävention
- Medienkompetenz
- differenzierter Umgang mit weiteren Risikostrukturen und -phänomenen

Dazu gehören Jugendarbeitsschutz, Gesundheits- und Sexualerziehung, Schuldenprävention, problematische Glaubensformen, risikobehaftetes Freizeit- und Konsumverhalten, Werbung für und mit Kindern.

→ Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“: https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsberichte/001_LF_JAJSaErzKiJuschu.php

7.4 Inklusion

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten.

→ Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

<https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderung/aktionsplan.php>

→ <https://www.aktion-mensch.de/ds/inklusion/unterricht/download.php?id=166>

7.5 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG) und institutionelles Schutzkonzept

Es ist gesetzlich verankert, dass Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu schützen sind (§ 8a ff. SGB VIII). Es gehört zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, sich für das eigene Handeln Regeln zu geben und diese konzeptionell zu verorten, am besten in einem Kinderschutzkonzept. Außerdem empfiehlt sich der direkt abrufbare Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (intern oder extern). Fachliche Impulse dazu sind nachzulesen unter:

→ Dresdner Kinderschutzordner: www.dresden.de/kinderschutzordner

Institutionelle Schutzkonzepte beschreiben die Bedarfe, Verfahren und Grundlagen, wie eine Einrichtung/ein Dienst den Schutz der Kinder und Jugendlichen in ihrer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanter Gewalt gewährleistet bzw. adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert. Institutionelle Schutzkonzepte bieten allen Fachkräften einer Einrichtung/eines Dienstes Sicherheit im Handeln und in Bezug auf die eigene professionelle Haltung. Sie sind außerdem ein Qualitätsmerkmal für die Einrichtung/den Dienst.

→ Leitlinien für die Erstellung von Schutzkonzepten:

https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/Leitlinien-Schutzkonzepte-final_SQ.pdf

7.6 Weitere mögliche Querschnittsthemen

Wünschenswert ist die Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

- Umweltbildung und Nachhaltigkeit

- demokratische und politische Bildung
- Sport und Bewegung
- Jugendkultur, Musik, Kunst

→ *Umweltbildung & Nachhaltigkeit*: Link: „Handbuch N - Nachhaltigkeit erleben und gestalten im Kreisjugendring München-Land https://kjr-ml.de/wp-content/uploads/2019/10/190808_KJR_Handbuch-N_low.pdf

Jahresarbeitsplan

Ein Jahres(arbeits)plan soll regelmäßig für ein Jahr erstellt werden. Dieser zeigt, basierend auf der Reflexion des Vorjahres, die Spezifik des Jahres auf:

- Was unterscheidet dieses Jahr von den vorhergehenden?
- Gibt es Abweichungen zur Konzeption? Warum sind diese notwendig?
- Was soll kontinuierlich fortgesetzt werden?
- Was sind inhaltliche Schwerpunkte in diesem Jahr?
- Gibt es spezifische Handlungsziele, Methoden und Indikatoren für das jeweilige Jahr?
- Sind Highlights, Öffnungszeiten und persönliche Verantwortlichkeiten (zum Beispiel Gremienvertretungen) benannt?
- Welche Ergebnisse/Arbeitsaufträge/Schwerpunkte ergeben sich aus Planungskonferenzen und/oder Planungsberichten?
- Welche vorhandenen Ressourcen (personell, räumlich ...) stehen voraussichtlich zur Verfügung?

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 46 40
Telefax (03 51) 4 88 46 56
E-Mail jugendamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
instagram.com/landeshauptstadt_dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Überarbeitung Redaktion: Robert Seliger (Stadtjugendring Dresden e. V.), Franziska Aegerter, Magdalena Sankowska (Kulturbüro Dresden e. V.), Jacqueline Zorn, Katrin Göbel (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden)

Gestaltung/Herstellung: Jacqueline Zorn, Nadja Kaminski, Katrin Göbel

April 2024

Fortschreibung: Der Leitfaden soll 2029 evaluiert und ggfs. aktualisiert werden.

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.